Kanton Zug

Steuerbuch

Steuerbuch

Inhalt

16.2.3 Fahrkosten, wenn kein öffentliches Verkehrsmittel vorhanden oder zumutbar ist 3

16.2.3 Fahrkosten, wenn kein öffentliches Verkehrsmittel vorhanden oder zumutbar ist

Sofern kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht oder der steuerpflichtigen Person dessen Benützung nicht zugemutet werden kann, können auch die Kosten für die Benützung des Privatfahrzeuges geltend gemacht werden.
Berechnungsbasis: 1 Jahr = 220 Arbeitstage.